

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 51

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.,



Herausgegeben

von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Historia est imago veritatis. Est autem imago ea absolutissima, qua rem neque majorem neque minorum reddit, non ut umbrae in ortu et occasu solis longissima, in meridie prope nulla.

Vives.

Einladung zum Abonnement für 1854.

Die katholische Kirchenzeitung der Schweiz wird auch im Jahre 1854 in ihrem 7. Jahrgange fort erscheinen. Preis per Halbjahr franko in der ganzen Schweiz 4 Fr. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung von Fr. 4 die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Nicht durch die Post bezogen ist der Preis halbjährlich 3 Fr. 60 Cents. bei der Expedition.

Das alte Bisthum.

Der hl. Columban, den am 27. November die Diözese Basel, als eine ihrer ersten und schönsten Zierden, feiert, war der Gründer jener großen, berühmten Cisterzienser-Abtei, welche der hl. Missionär, aus Irland herwandernd, an der Grenze, welche die Schweiz von Frankreich scheidet, in der alten Basler Diözese gestiftet hat. Bald wuchs, von heiligen Händen gepflanzt und gepflegt, am reinen, stillen Wasser der Älger, woher auch der Name des Klosters, das Gotteshaus durch reiche Vergabungen von Außen und christlich-fromme Thätigkeit von Innen so sehr an, daß bald 80 Mönche dasselbst Raum, Unterhalt und Arbeit fanden.

Die Geschichte von Groß-Älger findet sich dokumentarisch erzählt in den *Momments de l'ancien Evêché de Bâle* durch Hrn. Trouillat in Pruntrut, und es ist eigentlich dieses herrliche Geschichtswerk, auf das wir aufmerksam

machen möchten. Dieses ebenso anziehende als ernste, in kirchlichem Geiste abgefaßte Werk geht unserm Bisthum bis auf die erste Quelle in Augusta Rauracorum nach, zu einer Zeit, wo das Heidenthum noch Stadt und Land überdeckte. Es zeigt die Verpflanzung des bischöflichen Sitzes nach der benachbarten Stadt Basel, welche Eigenthum des Bischofs geworden; von da führt Hr. Trouillat seine frommen, für die Geschichte ihres Bisthums interessirten Leser durch gute und böse Zeiten, neben heiligmäßigen Vorstehern des Sprengels und neben minder würdigen bis zur Zeit des Abfalls, wo der Bischof seine untreue Stadt verläßt und seinen Sitz in Pruntrut aufschlägt, das Kapitel aber bald in Altkirch, bald in Freiburg wohnt, bis es endlich in Arlesheim sich sammelt, um durch die französische Revolution sammt dem Bisthum zerstört zu werden.

Der erste Band zeigt uns den Bischof und das Bisthum, während der zweite uns mit dem Fürsten, seinen Beamten und seinem Gebiete bekannt machen wird. In dem vorliegenden Bande werden alle Bischöfe angeführt und aus ihrem Leben das Merkwürdigste hervorgehoben, alle Klöster, an denen das alte Bisthum so reich war, alle Stifter, sammt den Stiftungsurkunden, deren Geist und Form uns so lieblich anweht, sammt den mannigfachen Erscheinungen des Wachstums und Schwindens sieht man wie in einem Panorama; alle Heiligen, welche auf dem Garten der Basler Diözese aufgewachsen und mit ihrem Duft das Land erbaut, sie kommen alle vor, in Legenden und Urkunden, schönen Hymnen und Lektionen auf sie aus alten Brevariarien. Die Eintheilung, die Marken, die Kapitel, die Pfarreien und Kapellen sehen wir statistisch genau angegeben und aufgezählt. Aber ach! wie hat sich da so Vieles geändert, so viele, die schönsten Theile des Bisthums sind

durch die Glaubensänderung abgerissen und für die Kirche Gottes wie untergegangen!

Eines fehlt an dem sonst so schönen Werk des braven, bescheidenen Hrn. Maire's von Bruntrut, nämlich eine Karte, in welcher das geistliche und weltliche Gebiet des alten Bisthums, sammt seinen Pfarreien, Klöstern, Stiften, die Grenzen der Dekanate angegeben wären. Einsender weiß es ganz bestimmt, daß der Herr Verfasser leicht eine solche Karte verfassen könnte, und daß er sich mit Freuden einer solchen Arbeit unterziehen würde, selbst ohne Entschädigung, wenn nur Jemand die Kosten bestreiten wollte; denn da das Werk auf Kosten der Regierung von Bern gedruckt wird, so wäre es von ihr zu viel verlangt, wollte man auch noch eine Karte fordern, und doch ist das Werk ohne eine solche unvollständig, und wir glauben daher die löbl. Geistlichkeit unserer Mutterdiözese auf ein solch schätzbares Werk aufmerksam machen zu sollen. Wir glauben nämlich nicht, daß auch nur Wenige aus dem Basler Aleris eine solche Karte, und sollte sie auch ein paar Franken kosten, nicht anschaffen würden. Man könnte aber leicht das Werk auf Pränumeration hin veranstalten; sobald die Kosten durch Subscription, von Kapitel zu Kapitel, gedeckt wären, könnte mit der Arbeit begonnen werden. Ja wir haben ein so großes Vertrauen zu der Wissenschaftlichkeit, zu der Liebe für die Geschichte unseres Bisthums bei unserer Geistlichkeit, daß wir glauben, wenn sich ein Domherr, z. B. Hochw. Hr. Direktorist, hiemit befassen und sie sodann, gleich dem Directorium, versenden wollte, daß kein Einziger sie nicht mit Freuden annehmen und bezahlen würde, um desto eher, da alle bis jetzt bekannten Karten in Bezug auf unser altes Bisthum falsch sind. Ich glaube auch nicht, daß es außer dem Kreis des neuen Vereins zur Verbreitung guter Bücher wäre, wenn er eine populäre Bearbeitung des Werkes des Hrn. Trouillat, sobald der zweite Band fertig sein wird, besorgen und mit einer solchen Karte zieren ließe. Freuen würde es den Einsender, wenn ein besserer Weg gezeigt würde, der zu gleichem Ziele führen könnte.

Die Schrift des Hochw. Hrn. Probstes und Professors J. B. Leu: „Warnung vor Neuerungen und Uebertreibungen in der katholischen Kirche Deutschlands.“

(Fortsetzung.)

Der Verfasser der „Warnung“ scheint dem Hochw. Erzbischofe von Freiburg, auf welchen jetzt so viele Katholiken in allen Ländern, Bischöfe, Priester und Laien mit

Bewunderung und Theilnahme schauen, nicht grün zu sein, und es geht aus mehreren Stellen nicht un deutlich hervor, daß der ehrwürdige, mehr als achtzigjährige Metropolit von dem fast um die Hälfte jüngern schweizerischen Professor in die Schule genommen werden soll. Wir wollen einige dieser Stellen anführen.

S. 16 heißt es: „Wenn ein solcher Gottesdienst nach katholischer Lehre absolut unzulässig ist, wie steht es dann mit der Orthodogie und Kirchlichkeit früherer Bischöfe in Baden und Baiern, welche einen solchen ohne Widerrede geduldet und sogar selbst angeordnet haben? Trägt man kein Bedenken, frühere Hirten der gleichen Herde als unwissend oder untreu vor das katholische Volk hinzustellen?“ In Baiern ereignete sich unseres Wissens ein einziger Fall der Art, und das Oberhaupt der Kirche hat ihn als unfirchlich geahndet. In Baden fand ein solcher Trauergottesdienst statt im Jahre 1811 nach dem Ableben des Großherzogs Karl Friedrich. Damals waren die kirchlichen Angelegenheiten des Landes nicht geordnet und Baden hatte keinen Bischof. Wie tolerant man übrigens schon damals zu Karlsruhe war, erfuhr der berühmte Derser, damals katholischer Pfarrer dieser Stadt. Weil er bei diesem Anlasse sich äußerte, die Katholiken könnten für den Verstorbenen ein Traueramt halten, weil er in seinem Innern katholische Grundsätze gehabt habe; wurde er seiner Stelle als Pfarrer entsetzt und kam bei dieser Gelegenheit nach Luzern in der Schweiz. Auch im J. 1818, als nach dem Tode Karls ein Trauergottesdienst gehalten wurde, war kein Bischof im Lande. Es erübrigt also höchstens ein Fall, daß unter dem Kirchenregimente eines Badischen Erzbischofes ein solcher Trauergottesdienst für den verstorbenen Landesfürsten, nämlich 1830 nach dem Tode des Großherzogs Ludwig, gehalten wurde. Und diesem einen Beispiele eines seiner Vorgänger hätte der gegenwärtige Erzbischof gegen seine Ueberzeugung, gegen sein Gewissen und gegen den Ausspruch des apostolischen Stuhles folgen sollen, damit nicht etwa ein Schatten von nicht ganz orthodoxer oder kirchlicher Gesinnung auf denselben falle? Ich möchte den Verfasser fragen: Wenn Professoren der Theologie irrige oder unstatthafte Lehrsätze vortrügen, würde er das Gleiche thun, damit ihr Ruf der Rechtgläubigkeit oder der Wissenschaftlichkeit nicht etwa Schaden litte? Und würde er sich durch die Frage beirren lassen: Wenn gerade so gelehrt werden soll, wie steht es denn mit der Rechtgläubigkeit oder Wissenschaft Jener, die anders gelehrt haben? Ich möchte fragen: Hat er die Jesuiten, mit deren Lehrart er nicht zufrieden war, geschont? Hat er in ihnen, selbst nachdem sie ihre Lehrstühle in Luzern hatten verlassen müssen, seine katholischen Mitpriester und katholische Theologen geschont? Wer das glaubt, der lese:

„Zinhof, die Jesuiten in Luzern, wie sie kamen, wirkten und gingen.“ Ich möchte fragen: Hat er, der es dem Erzbischof von Freiburg so hoch anrechnet, das Ansehen eines seiner Verfahren nicht bis zur Hintanhaltung seiner Ueberzeugung und daher seiner Pflicht berücksichtigt zu haben, ein Bedenken getragen, nicht bloß einen Bischof, sondern die Bischöfe einer ganzen Kirchenprovinz und andere Bischöfe Deutschlands vor das katholische Volk ihrer Sprengel, ja vor das gesammte deutsche katholische Publikum als Solche hinzustellen, die sich eines unbesonnenen und eigenmächtigen Betragens, der Uebertreibung, ja theilweise selbst der Pflichtvergeßlichkeit schuldig gemacht? Da möchte man doch dem Verfasser zurufen: *Medice, cura te ipsum!* — „Hat sich“, heißt es ferner S. 16, „der Hochw. Erzbischof mit der Landesbehörde nicht zu verständigen gesucht? Daß Protestanten u. s. weder ein Interesse noch Recht haben, zu fordern, daß Katholiken wegen ihrer oder für sie eine Messe lesen, davon wäre es, aus allen Umständen zu schließen, nicht schwer gewesen, das badische Ministerium zu überzeugen.“ Aus welchen Umständen schließt der Verfasser dieses? Und woher weiß er, daß die geistliche Behörde etwas nicht gethan hat, das sie hätte thun können und sollen?

Wir haben Proben, wie zugänglich dieses Ministerium für Vorstellungen und Remonstrationen ist, wo es sich um kirchliche Dinge handelt. Uebrigens haben wir seiner Zeit gelesen, daß der Regent der badischen Lande ein eigenes Handbillet an den Erzbischof gerichtet, woraus hervorgeht, daß jener Konflikt die höchste Region nicht berührt habe. War aber der Regent mit dem Betragen des katholischen Oberhirten zufrieden, so hätte es der Verfasser unseres Erachtens auch sein können. — „Warum zog man dem Verfasser einer solchen Verständigung vor, die badische Geistlichkeit in die peinliche Alternative zu setzen, entweder der weltlichen oder geistlichen Obrigkeit ungehorsam sein zu müssen?“ Wenn sich hier die Geistlichen in einer solchen Alternative befanden, war das nicht Schuld des Erzbischofs, der eine kirchliche Feier anordnete, wie sie unter solchen Umständen zulässig war, sondern des Ministeriums, das nach dem Beispiele des königlich-kaiserlichen „Bruders Sakristan“ in Dingen befehlen wollte, die dasselbe nichts angingen. Liturgische Anordnungen sind doch hoffentlich Sache des Bischofes, nicht der weltlichen Regierung. Auch durften die Geistlichen keinen Augenblick anstehen, wenn sie hierin zu gehorchen hätten. „Aber“, klagt der Verfasser ferner S. 17, „war denn ihr Fehler so ganz unentschuldigbar, daß man sie acht Tage lang, damit es ja den Gemeinden nicht auffalle, ihrer Pastoration entziehen und in die Strappontenz schicken mußte? Hat man dabei für das zur segensreichen Pastoration ihnen so notwendige

Ansehen vor dem Volke hinlänglich gesorgt, mit solcher Aufrechthaltung der hierarchischen Machtvollkommenheit (!?) auch die christlichen Gemeinden erbaut, und ihr liebevolles Vertrauen auf ihre Seelsorger befördert?“ Die Penitenz bestand — *horribile dictu* — in geistlichen Exercitien, die hundert und hundert Geistliche aus freiem Willen machen, die in manchen Diözesen für die Priester überhaupt vorgeschrieben sind, und zu denen, wenn sie in Missionen für das Volk gegeben werden, Hunderte und Tausende von Gläubigen zusammenströmen und dabei mit dem freudigsten Eifer aushalten! — Warum fragt übrigens der Verfasser nicht auch: Haben die Geistlichen, welche sich in einer rein kirchlichen Sache über den pflichtmäßigen Gehorsam gegen ihren Bischof hinwegsetzten, das zur segensreichen Leitung der Diözese so notwendige Ansehen des Oberhirten gehörig berücksichtigt? Haben sie durch ihren Ungehorsam gegen Denjenigen, welcher der erste und oberste Pfarrer des Kirchsprengels ist, dieser Ungehorsam sei nun die Folge von Schwäche, Menschenfurcht oder einer andern Ursache gewesen, die Gläubigen erbaut? Daß aber weder der Erzbischof durch jene Verfügung, welche die betreffenden Seelsorger nach St. Peter zu geistlichen Uebungen rief, noch die Seelsorger durch den Gehorsam, den sie dieser Verfügung leisteten, von ihrem Ansehen verloren haben, zeigt der gegenwärtige kirchliche Kampf in Baden. Weit aus der größte Theil des Klerus steht entschlossen und opferwillig zu seinem Bischofe, und das katholische Volk hält treu zu seinen Seelsorgern und seinem Oberhirten. — „Ist dieses von Niemanden gehinderte Verfahren des Hochw. Hrn. Erzbischofes ein Beweis, daß er gebundene Hände habe und die Kirchengewalt in schmachtvollen Fesseln liege?“ (S. 17). Der Verfasser hätte doch wissen sollen, daß die Regierung, wenn sie auch die Geistlichen nicht geradezu zur Penitenz gegen die erzbischöfliche Verfügung aufforderte, ihnen dennoch in Aussicht stellte, daß sie, falls sie dieselbe nicht zu beachten gedächten, bei ihrem Einkommen u. s. geschickt werden sollten. Wenn also hierin der Erzbischof seinen Zweck erreichte, so war keineswegs der gute Wille der Regierung Schuld daran; der Grund, daß die Geistlichen hierin ihrer Pflicht genügten, lag theils in der Kraft der hierarchischen Ordnung und des von Jesus gegründeten bischöflichen Ansehens, theils in dem Umstande, daß der badische Klerus nicht so des kirchlichen Sinnes baar gewesen ist, als Viele glaubten und Manchen lieb gewesen wäre. (Fortf. folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Baselland. Da das Tanzen am Neujahrstag erlaubt, dagegen an Sonntagen verboten ist, der nächste Neujahrstag aber auf einen Sonntag fällt, so wird auf Anfrage der Polizeidirektion hin verfügt, daß das Tanzen am künftigen Neujahrstag nicht gestattet werden könne.

Wir zweifeln, ob man bei uns katholischen Solothurnern bei gegebenem Anlasse so scrupulos sein würde. — „Leben und leben lassen“, das ist gar so ein humaner und bequemer Grundsatz.

— **Genf.** Die Jesuiten-Angst spuckt noch in vielen Köpfen. Es besteht in Genf seit einiger Zeit eine „Bruderschaft zum guten Tode“, die in vielen Ländern und an vielen Orten existirt. Das soll nun eine den Jesuiten affiliierte Kongregation, eine Jesuitengesellschaft sein!

— **Freiburg.** In der letzten Sitzung des Großen Rathes wurde demselben von dem Staatsrathe auch ein vom letztern mit einem Privaten abgeschlossener Verkauf des Klosters Part-Dieu, nämlich des Klostergebäudes, einer Mühle etc., 213 Juchart Ackerland, Wiesen und Wälder für die Summe von 215,000 Fr. zur Ratifikation vorgelegt. Der Staatsrath drang auf sofortige Ratifikation und zwar, wie er andeutete, sowohl aus politischen als aus ökonomischen Gründen. Der Große Rath aber wies die Sache zu näherer Begutachtung an eine Kommission, welche in ihrem Berichte die politischen Gründe für den möglichst schnellen Verkauf des Klostergutes theilte, allein die verabredete Kaufsumme zu niedrig fand. Die Verkaufsgegenstände seien 280,000 Fr. gewerthet, um die Summe von 279,000 Fr. stehen sie auf der Kadasterliste. Die Kommission schlug daher vor, den Kaufvertrag nicht zu genehmigen, weil aber der Verkauf der besagten Klostergüter aus politischen und ökonomischen Gründen zu wünschen sei, dem Staatsrathe die Vollmacht zu geben, dieselben auf öffentlicher Versteigerung um 230,000 Fr. loszuschlagen zu dürfen. Dieser Antrag erhielt die knappe Mehrheit gegenüber derjenigen Meinung, welche den vorgelegten Kaufvertrag genehmigen wollte. In der Diskussion gaben sich die Regierungsmitglieder alle Mühe, ihrem Vorschlage Eingang zu verschaffen, und sie verhehlten die Ursache ihrer Ungeduld nicht; so lange die Klostergebäulichkeiten nicht veräußert seien, lebe bei der Opposition die Hoffnung fort und existire die wirkliche Gefahr einer Wiederherstellung der Klöster. „Daher ist es nothwendig“, rief der Regierungspräsident Kastella aus, „daß wir unsere Absicht deutlich zu erkennen geben, jene Institute selbst in ihrem Grund und Boden zu tödten.“ Die konservativen Mitglieder des Gr. Rathes protestirten einer nach dem andern feierlich

und förmlich gegen jeden Verkauf, wie sie seiner Zeit schon gegen die Aufhebung der Klöster protestirt hatten.

— **Wallis.** Am 6. Dez. handelte es sich in der Sitzung des Großen Rathes um einen schon in der Frühlings-sitzung gestellten Antrag des Hrn. Großrath Noton von Maron, durch welchen der Staatsrath einer offenbaren Verfassungsverletzung beschuldigt und mit Versetzung in Anklagezustand bedroht wurde, weil er bei den Frühlingswahlen den Gemeinden nicht gestattet hatte, die Geistlichen des Kantons auf die Wählerlisten zu setzen, wie es doch die Verfassung zu gewähren scheint. Der Antrag des Hrn. Noton war an eine Kommission des Großen Rathes gewiesen worden, deren Mehrheit nun beantragte, der Motion des Hrn. Noton nur insoweit Folge zu geben, daß die Geistlichen zur Ausübung der politischen Rechte zugelassen seien. Das Resultat der sehr stürmischen Berathung des Großen Rathes war, daß mit 42 gegen 41 Stimmen ein neuer Antrag des Staatsrathes angenommen ward, dahin lautend: „Die Mitglieder der Geistlichkeit sind zur Ausübung der politischen Rechte nicht zuzulassen, so lange ein Konkordat die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche in Wallis nicht wird geregelt haben.“

Großherzogthum Baden. (Brief.) „Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen einige Mittheilungen über die kirchlichen Zustände im Großherzogthum Baden mache. Ich weiß, daß Sie und die Leser der „katholischen Kirchenzeitung“ durchschnittlich den innigsten Antheil an dem Schicksale der katholischen Kirche in Baden und in's Besondere ihres greisen Oberhirten nehmen.“

„Wenn die radikalen Blätter des Auslandes und ihre schweizerischen Nachbeter schon längst versicherten, der größere Theil der badischen Geistlichkeit huldige der Regierung und ihren Schritten, und wenn in der That einige Treuloose den Hirtenbrief nicht verlesen haben, insbesondere auch im Oberheinkreis*), so liegen nun die zwei folgenden erfreulichen Thatsachen vor:“

„1. Die Geistlichen des Taubergrundes haben einmüthig beschlossen: 1. Alle Erlasse und Anordnungen des Hochw. Hrn. Erzbischofes und seines Ordinariats werden, sobald uns dieselben auf was immer für einem Wege zur Kenntniß kommen, pünktlich vollzogen. 2. Wird ein Priester mit Geld bestraft, so leistet er nicht freiwillig Zahlung, sondern läßt über sich Fahnenspfändung verfügen und die gepfändeten Gegenstände zwangsweise versteigern. 3. Wird über einen Priester Gefängnißstrafe verhängt, so darf kein benachbarter Geistlicher, wenn es nicht der Hochw. Erzbischof verordnet, in dem Kirchspiele des Gefangenen ir-

*) Nach den neuesten Berichten ist der Hirtenbrief an 700 Orten verlesen, und an etwa 10 nicht verlesen worden. D. R.

gend eine gottesdienstliche Funktion vornehmen, mit Ausnahme der Taufe und der Spendung der hl. Sterbsakramente. 4. Ungefäunt ist eine Adresse an das Ministerium des Innern zu erlassen und dasselbe zu ersuchen, die Verfügung vom 7. Nov. d. J. wieder zurückzunehmen oder ihr doch keine weitere Folge geben zu wollen, mit der Erklärung, daß sämtliche unterzeichnete Geistliche mit unverbrüchlicher Treue zu ihrem Oberhirten stehen und gegen denselben nicht eidbrüchig werden wollen.

„II. Die Geistlichkeit des Dekanats Thiengen hat unter Andern am letzten Montag beschlossen, am Feste Mariä Empfängniß im ganzen Dekanate den Hirtenbrief zu verlesen. Und sogar, da sie nur wenige Exemplare besitzen, haben sie sich entschlossen, selben abzuschreiben und unter diesen Herren sind doch solche, die seiner Zeit wegen Ungehorsam die Exerzition in St. Peter mitmachen mußten.

„Während dem die Presse für die Sache der Kirche noch immer mit Beschlagnahme belegt ist, werden die schmächtigsten Artikel gegen den Hrn. Erzbischof gedruckt. Einen solchen brachten die Zeitungen vom letzten Sonntag. Darin wird dem Staate alles Recht vindiziert, der Hochw. Hr. Erzbischof aber als ein Aufständischer und Rebelle bezeichnet. — Da sich der Hochw. Hr. Erzbischof gegen all' dieses öffentlich nicht vertheidigen kann, so ist auf geheimem Wege unter der Aufschrift: „Katholiken, paßt auf!“ die Sache des Hochw. Hrn. Erzbischofs und der Kirche in populärer Weise, wenn ich so sagen soll, mehr für das Volk berechnet, vertheidigt worden. Es wird darin einleitend hervorgehoben, wie einst das badische Land glücklich war, da es seine Religion noch ehrte und achtete; da seine Priester noch würdige Jünger des Herrn waren; da die Klöster der allgemeinen Armuth und Noth abhalfen u. c.; sodann wird das Recht der Kirche in klarer Sprache historisch entwickelt.

„Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen berichten, daß der Kultusminister in Berlin im Auftrage des Königs an den Hochw. Hrn. Erzbischof geschrieben, daß die Rechte, die den Bischöfen in Preußen seien zuerkannt worden, auch ihm für Hohenzollern sollen zuerkannt werden.

„Die Stadtdirektoren v. Uria und v. Henin von Heidelberg und Rastatt haben sich geweigert, den Ministerialerlaß zu vollziehen und gegen die Geistlichen einzuschreiten.“

„Im Amte Stauffen wird trotz des neuesten Ministerialerlasses mit der Verhaftung von Geistlichen und mit Ansetzung der höchsten Geldstrafen fortgefahren. Der Vikar von St. Trudpert wurde gleich nach Verkündigung des Hirtenbriefes durch Gendarmen nach Freiburg transportirt, ohne daß es ihm gestattet wurde, sein Frühstück zu nehmen. Dieser Geistliche, welcher vor Verlesen des Hirtenbriefes die heilige Messe celebrierte, mußte — ohne etwas zu sich genommen zu haben — einen Marsch von

circa 6 Stunden nach Freiburg in's Gefängniß machen, wo er erst am Nachmittage ankam, und ohne etwas zu genießen, in Verhaft gebracht wurde. Den in Freiburg inhaftirten Geistlichen wird nicht gestattet, sich (wie es jedem bürgerlichen Gefangenen erlaubt ist) ihre eigene Kost kommen zu lassen. Sie erhalten, insbesondere auch der kränkliche Pfarrer Escher, Gefängnißkost.

Freiburg, 1. Dez. Der „Münch. Volksbote“ berichtet aus Baden: Der (aus dem Gefängniß entlassene) Stadtpfarrer Dr. Kombach von Bischofsheim soll heute Abend mit einem glänzenden Fackelzuge eingeholt werden. In Bischofsheim selbst waren noch die beiden Dekane von Großrinderfelde und von Dittigheim eingesetzt. Als der Letztere zum Verhör gebracht wurde, zog ihm die Schuljugend mit der Trauerfahne voraus, dann folgte er selber, von einem großen Theile seiner Gemeinde begleitet, in Soutane mit Cingulum, das Haupt mit dem Barett bedeckt. In der einen Hand trug er ein Crucifix, in der andern den Rosenkranz, unter dem Arm sein Brevier. Vor dem Amthause entließ er die Leute seiner Gemeinde mit einer eindringlichen Rede, worin er ihnen ein ruhiges Verhalten zur Pflicht machte. Als er in die Amtsstube eintrat, gab er den christlichen Gruß: „Gelobt sei Jesus Christ!“ — Der Amtmann fragte, warum er denn in diesem Anzuge komme, da er doch sonst anders erschienen sei, worauf der Hr. Dekan zur Antwort gab: „Sonst bin ich als Kapitelsvorstand gekommen, heute komme ich als einfacher Priester.“

Aus dem Landkapitel Mößkirch, 26. November. Heute hat auf Veranlassung der meisten Kapitularen der provisorische Vorstand des Kapitels eine Versammlung veranstaltet, bei welcher die eminente Mehrheit der Anwesenden sich für die Ablegung des Hirtenbriefes aussprach. Nur Einer hat mit einer sophistischen Deduction das Gegentheil zu erwirken gesucht, welchem nur noch einer beipflichtete. Manche Andere, an denen man zweifelte, haben sich warm der erzbischöflichen Sache angenommen.

Mößkirch, 30. Novbr. Heute erschienen die lesenden Geistlichen — neun an der Zahl — hier vor Gericht, um ihre Strafe für die Verlesung des Hirtenbriefes mit 50 fl. unter Verfallung in die Kosten entgegen zu nehmen. Als Nachzügler haben sich noch vier weitere Geistliche entschlossen. Die humane Behandlung des Beamten verdient volle Anerkennung.

Vom badischen Schwarzwald. Jetzt ist der Hirtenbrief fast im ganzen Lande verlesen. Die Geistlichen, welche früher schwankend waren, kehren jetzt zum Gehorsam gegen ihren Oberhirten um. So hat das Landkapitel Weinheim seine Friedensadresse (die Heidelberger) widerrufen. Die Nachricht, daß unserm Hochw. Erzbischof eine

Vermittelung angeboten sei, ist eben so falsch als die, daß der Erzbischof von Paris 30,000 fl. angewiesen habe. Es werden noch fortwährend Geistliche verhaftet.

Die Theilnahme für den bedrängten Kirchenfürsten und seine Geistlichkeit nimmt indessen fortwährend allerorts zu. Die Bischöfe erlassen Hirtenbriefe, und empfehlen die Kirche in Baden ihrem Gebete; an vielen Orten werden Liebesgaben für den Klerus in Baden gesammelt; Adressen kommen fast aus allen Gegenden, von Berlin, aus Böhmen u.; in England und in der Schweiz bereiten sich solche vor. Von der Sympathie, welche die französischen Bischöfe für den Erzbischof von Freiburg und seinen Klerus zeigen, sagt die „Assemblée nationale“: „Jetzt können wir mit Freude sagen, daß es keinen Bischof in Frankreich gibt, der es sich nicht zur Ehre rechnet, gegen die niedrige Verfolgung sich zu erklären, welche gegen den Klerus von Baden sich erhoben hat.“ Wir fügen hier das Schreiben bei, welches der berühmte Graf Montalembert an den Redaktor des „Ami de la Religion“ gerichtet: „Herr Redacteur! Indem ich Ihnen mein Schärfein zu der eröffneten Sammlung zu Gunsten des bedrängten Klerus in Baden einjende, kann ich nicht umhin, Ihnen wegen eines so guten Gedankens Glück zu wünschen. Diese Unterstützung bietet den französischen Katholiken das einfachste Mittel, dem edeln Greise, den in diesem Moment sein Gelangen auf den erzbischöflichen Sitz zu Freiburg unsterblich macht, und den unerrockenen Priestern ihre ehrfurchtsvolle Bewunderung zu zollen, die, indem sie die Erwartung des Feindes täuschen, ein so erhabenes Beispiel von Gehorsam und Treue gegen ihren Hirten geben. Wie bescheiden auch die Zahl unserer Spenden sei, so werden sie doch ein neues Pfand jener Brüderlichkeit der katholischen Völker sein, die, verjüngt durch die Ereignisse und Einrichtungen unserer Tage, den Bekennern des Glaubens, zu allen Zeiten und in allen Ländern, ein Beharren und einen Muth einflößt, dem Hienieden nichts zu gleichen, noch ihn zu besiegen vermag. Seit 1814 hat die Kirche niemals in Frankreich irgend etwas zu erdulden gehabt, was denn auch nur im Entferntesten dem Verfahren der baden'schen Regierung gleichkommt; jedoch auch wir haben unsere Kämpfe gehabt und kennen aus Erfahrung den Werth der Kraft und den Trost, den das Mitgefühl des Auslandes in sich trägt. Nie wird das Mitgefühl verdienter und besser angebracht, als in dem gegenwärtigen Umstande. Anderwärts kämpfte man für ein theilweises Recht, eine besondere Freiheit, für ein Fragment der Wahrheit. Hier ist das gesammte Recht der Kirche theilhaftig; die Bischöfe und der Klerus kämpfen für die Aufrechthaltung der gesammten geistlichen Gesetzgebung gegen eine Gewalt, die offen darnach trachtet, die Seelen durch weltliche Hände leiten zu lassen. So lassen Sie

uns eine Bruderhand jenen deutschen Priestern reichen, die man einkerkert und denen man ihre Gehalte vorenthält, weil sie an die Unfehlbarkeit der Kirche mehr glauben, als an die der Bureaukratie, und indem sie für die Gerechtigkeit leiden, zu der Geschichte des Katholizismus in ihrem Vaterlande ein so schönes, unerwartetes Blatt hinzufügen! Sollen wir vor Allem den Tribut unserer kindlichen Verehrung jenem 80jährigen Oberhirten, der die letzten Momente seines Lebens der Vertheidigung der Kirche weihet, und vertrauensvoll an die Autorität des heil. Stuhles, an den Glauben und das Gewissen der gesammten Christenheit appellirt. Dieses Vertrauen soll nicht getauscht werden. — Jene edlen Bekenner müssen sehr stark gegen die Verfolgung sein, denn sie haben niemals die Verfolgung von irgend Jemanden begehrt, noch gebilligt. Mit Sicherheit können sie des Ausganges des Kampfes harren. — Dies Jahrhundert erschaute noch keinen Angriff auf die heilige Schwäche der Kirche, der nicht zur Verwirrung ihrer Feinde sich gewendet und auf die Dauer sich nicht zu einem Siege für die Wahrheit umgestaltet hätte. So war es in England und Holland noch vor Kurzem. Es wird ebenso, früh oder spät, im Badener Lande so kommen, und allenthalben dort, wo der Staat die Rechte Gottes sich anmaßt, und die Kirche die Blindheit ihrer Gegner bekämpft, indem sie die gefürchtete Waffe der modernen Oeffentlichkeit, gepaart mit der unerschütterlichen Geduld anwendet, welche die ewigen Verheißungen verleihen.

Gh. de Montalembert.“

Hohenzollern. Wie man von gut unterrichteten Personen erfährt, wird die durchl. Fürstin Catharina von Hohenzollern-Sigmaringen, die noch junge Wittwe des Fürsten Karl, mit Beginn des nächstkommenden Jahres in ein Kloster eintreten. Die Wahl der durch Frömmigkeit und Wohlthätigkeitsinn ausgezeichneten Fürstin ist auf das Kloster Miersheim bei Colmar im Elßas gefallen, das sowohl unter seinen Mitgliedern, als seinen zahlreichen Jünglingen viele Sprößlinge des deutschen und französischen Adels in sich schließt. — Obwohl es nicht ausdrücklich angeordnet war, wurde der erzbischöfliche Hirtenbrief in den meisten Kirchen der Hohenzollern'schen Lande verkündigt; der von dem Hochw. Hrn. Erzbischofe angeordnete Gottesdienst wird täglich abgehalten und zahlreich besucht.

In Sigmaringen gewinnt der Carl-Borromäus-Berein sehr an Ausdehnung. Die Mitgliederzahl hat so zugenommen, daß der Centralverein in Bonn den Zweigverein in Sigmaringen zum Hauptverein für Hohenzollern bestellt hat, und daß von diesem Zweigvereine in den verschiedenen Ortschaften gebildet werden.

Toskana. Seit dem vor zwei Jahren erfolgten Tode des Hochw. Erzbischofs von Pisa, Mgr. Parretti, war

es der Wunsch des hl. Stuhles, für die Metropolitankirche Toskana's einen Cardinal zu ernennen. Se. Eminenz Cardinal Corsi, gegenwärtig Bischof von Jesi in der Mark von Ancona, aus Toskana gebürtig, schien dem hl. Vater die geeignete Persönlichkeit, jene Erzdiözese würdig zu verwalten. Aber alsbald erhoben sich zwischen dem hl. Stuhle und der großherzoglichen Regierung einige Differenzen in Bezug auf die Ausführung dieses Planes. Zuerst wurde die Frage über die Präeminenz hinsichtlich der öffentlichen kirchlichen Funktionen in Bezug auf den Erzbischof und Cardinal, Wähler des Papstes und selbst wählbar, und den Fürsten, der nur den Titel eines Großherzogs und nicht den eines Sire oder Kaisers führt, aufgeworfen. Dann gelten sowohl im öffentlichen Rechte als auch in der Regierungspraxis in Toskana noch immer die Leopoldinischen Gesetze, und die sogenannten „Regalisti“ fürchteten, ein Cardinal und Erzbischof würde in Verbindung mit den übrigen Bischöfen des Landes, dessen Haupt er ist, die der Kirche inhärenten Prärogative vor und nach erweitern, und auf diese Weise ihrer Jurisdiction (die ihnen indessen rechtlich nicht zukommt) vielleicht Abbruch thun. In Folge solcher von der toskanischen Regierung erhobenen Schwierigkeiten blieb die Kirche von Pisa zwei Jahre lang ohne Hirten. Jetzt sind dieselben Gottlob beseitigt, und wie es heißt, durch den Großherzog selbst, der, was seine Person anbetrifft, stets bereit ist, der Kirche zu nützen. Bei der jüngsten Anwesenheit des Großherzogs in Rom hat derselbe die gerechten Forderungen des hl. Vaters anerkannt und sie gebilligt. Cardinal Corsi wird in diesen Tagen sich auf seinen neuen Posten nach Pisa begeben.

Holland. Der Erzbischof von Utrecht hat vom heil. Vater das Pallium erhalten.

Norwegen. Zu Christiania, der Hauptstadt des Landes, ist der Bau einer katholischen Kirche vollendet worden. Sie wird nächstens eingeweiht werden. Seit der Reformation stand hier keine katholische Kirche mehr, überhaupt keine Kirche einer von der Landesreligion, der lutherischen, dissidirenden Konfession.

Württemberg. Das „Deutsche Volksblatt“ schreibt unterm 8. Dezember: Unsere vor mehreren Tagen gebrachte Nachricht, daß Se. Maj. der König und die königl. Regierung den gerechten und billigen Forderungen unseres Hochw. Bischofs willfährig entgegenkommen werden, findet, wie wir wiederholt bestimmt versichert werden, ihre Bestätigung. Ohne Zweifel werden schon die nächsten Tage über die seither zwischen der königl. Regierung und der bischöflichen Curie in Mottenburg gepflogenen Verhandlungen den Katholiken ein erfreuliches Licht bringen.

Spanien. Zu Sevilla ist eine gebildete Engländerin

mit ihrer ganzen Familie zur katholischen Kirche zurückgekehrt. — Der General-Commissar der Obra pia (der Mission in Palästina), Hr. Goltanquez, ist von der Regierung nach Priego geschickt, um das dortige große Kloster San Francisco für die Novizen, die sich für die Mission im heiligen Lande vorbereiten, einzurichten. Die Zahl dieser Novizen, die vorläufig zu Aranjuez untergebracht sind, mehrt sich rasch. Auch die Frauenklöster beginnen wieder sich zu füllen, und fast jeden Tag hört man von der Einkehr reicher und vornehmer junger Damen. Die Jesuiten sind, als sie nach 25jähriger Abwesenheit nach Loyola zurückkehrten, von den frommen Vasken und Guipuzcoanern enthusiastisch empfangen worden. Diese einzelnen Facta, das Aufblühen der Bruderschaften, der immer zunehmende Besuch der Kirchen auch an Werktagen, die feierlichen Triduum's, Novenen und andere Andachten weisen darauf hin, daß die Revolution ausgetobt hat und Spanien wieder auf den rechten Weg einlenkt. Die liberalen Blätter merken das und machen ihren Verdruß durch Schmähungen und Verdächtigungen Luft, namentlich „Clamor publico“, „Nacion“ und „Tribuno.“

Neueres.

Großherzogthum Baden. Den 4. Dezember wurde der erzbischöfliche Hirtenbrief auch in der Münsterkirche zu Konstanz verlesen. Der seitherige Pfarrverweser an der Augustinerkirche hielt in derselben seine Abschiedspredigt, während der im Widerspruch mit der Regierung ernannte Pfarrer Hensler die Messe celebrierte. Nach dem Gottesdienste wurde letzterer vor das Polizeiamt beschieden und, er verließ Mittags 12 Uhr mit dem Gilwagen die Stadt, in Folge der von gedachter Behörde ihm ertheilten Weisung. Nachmittags 2 Uhr wurde zur Kirche geläutet; da aber kein Geistlicher erschien, mußten die versammelten Gläubigen unverrichteter Dinge nach Hause gehen.

Literatur.

Was ist von der Freimaurerei zu halten? Zu ernster Prüfung herausgegeben von A. H. Luzern, Gebr. Näber. 1853. 20 Cents. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Seitdem die Revolution in Europa das große Wort führt, hat sich die öffentliche Meinung viel und oft mit einer geheimen Gesellschaft beschäftigt, deren Mitglieder sich „Freimaurer“ nennen. Während die Einen in diesen Vögen nur

einen unschuldigen, gemeinnützigen Verein erblicken, der sich durch seine Geheimthuerei und mysteriösen Ceremonien in den Augen eines jeden Vernünftigen nur lächerlich mache, sehen hingegen Andere in demselben einen gefährlichen, mit der christlichen Religion unverträglichen, die Revolutionirung der Welt anstrebenden Geheimbund. Um über diese Frage Licht zu erhalten, ergeht sich der Verfasser obiger Schrift in einer einfältigen Erörterung über die Konstitution und Organisation der Freimaurerei, über die Bedeutung der Grade und Ceremonien derselben, über die Aufnahmsgelübde u. u. und zieht aus diesen Erörterungen den Schluß, daß die Freimaurerei in ihren geheimen obersten Gliederungen allerdings eine Freundin der Revolution und eine Feindin jeder positiven Religion sei, so zwar, daß 2500 Logen durch einen förmlichen Beschluß schon im Jahr 1814 das positive Christenthum aus ihrem Kreise ausgeschlossen haben. Ferners macht der Verfasser auf die apostolischen Konstitutionen der Päpste gegen die Freimaurerei aufmerksam, daraus folgernd, daß der katholische Christ eine Gewissenspflicht habe, sich von den Logen fern zu halten, und schließt mit den Worten des liebevollen Bischofs Sailer: „Als Mensch gehöre ich der menschlichen Gesellschaft, als Bürger dem Staate, als Christ der Kirche an; niemals werde ich einer unbekanntem, geheimen Verbindung mich anschließen.“

Da die Zahl der Freimaurer in Deutschland und der Schweiz sich auf 17,000 beläuft, so lohnt es sich allerdings der Mühe, den Zweck und die Thätigkeit dieser Gesellschaft näher in das Auge zu fassen, und wir empfehlen daher das vorliegende Schriftchen Jedermann, besonders aber der Hochw. Geistlichkeit zum Studium.

Soeben erschien und ist in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn, bei Höhr u. Langbein in Baden, Gebr. Näber in Luzern, Meyer u. Zeller in Zürich zu haben:

Illustrirter katholischer Volkskalender

für

1854.

Zur Förderung katholischen Sinnes.

Von Dr. A. Jarisch,

Weltprediger und Professor im k. k. Taubstummen-Institute.

Mit 56 Original-Holzschnitt-Bildern.

In illustriertem Umschlag broschirt, Preis: Fr. 1. 35 C.

Heinrich Häbner in Leipzig.

In der Stabel'schen Buchhandlung in Würzburg erschien und ist in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn vorrätzig:

Katholische Wochenschrift

herausgegeben von

Dr. Franz Faver Himmelstein,

Domprediger in Würzburg.

Wöchentlich 1 Bogen. Preis per Jahr Frs. 8.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angefündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Im Verlage der B. Schmid'schen Buchhandlung (F. C. Kremer) in Augsburg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

Richtenburg, J. C. v., die Sonn- und fektäglichen Evangelien nach der Auslegung der heiligen Väter. Bevorwortet von Dr. J. J. Alloli. **Zweite Auflage.** Mit Zugabe der Episteln und einem Anhange vorzüglicher Gebetsformularen — zumeist aus dem Munde der Kirche und ihrer Heiligen — vermehrt, zum gottesdienstlichen Gebrauche für Kirche und Haus eingerichtet von dem Verfasser des Spiegels der Heiligen. Lex.-8. 556 S. mit Stahlstich. geh. Frs. 4.

Sepp, Dr., Professor an der Hochschule zu München, Beiträge zur Geschichte des bayerischen Oberlandes. Erstes Heft. Die Wenden im Isarthale und die Verpflanzung der Sachsen, oder über den Ursprung von Tölz, Scharnitz und Trausnitz. 8. 48 S. geh. 45 Cent.

Volkskalender, katholischer, für das Jahr des alten und neuen Heils 1854. Mit Beiträgen von Dr. J. G. Weith, Dr. F. X. Müller, Alb. Werfer u. m. A. Mit sechs Stahlstichen nach Zeichnungen von G. Osterwald. 174 S. geh. (Comm.) Fr. 1.

Hausbuch für christliche Unterhaltung.

So eben hat die 5. u. 6. Lieferung die Presse verlassen.

Inhalt der 5. Lieferung: Das Gelübde. Erzählung v. Albert Werfer. — Zum Hahnenruf. Nach des A. Prudentius Clemens Chatemerin von Ed. Jader. — Vater Nazib. Erzählung von K. Deyerl. — Des Kindes Rettung. Von P. Luitpold Brunner, O. S. B. — Geschichten von Michel, dem Nachtwächter. II.

Inhalt der 6. Lieferung: Herbstes Trost. Von A. Degenhart. — Zwei Brautpaare. Eine Erzählung von G. Pfaff. — Kindliche Himmelschau. Von Pfarrer Fr. J. Hofgärtner. — Gebet und Glaube. Eine Erzählung nach dem Französischen von Franz Maria Brug. — Das Marienbild zu Dettelbach und die Schweden. Fränkische Sage, mitgetheilt von J. Kuttor. — Ein Wink Gottes. Zeitbild von J. A. Pfanz. — Albalards Tod. — Eberz und Ernst. Das getheilte Trinkgeld.

Die erste Lieferung liegt fortwährend in jeder soliden Buchhandlung zur Einsicht auf.

Preis jeder Lieferung 45 Cent.

Wie schon früher angezeigt, ist vom Hausbuch bereits eine zweite Auflage nöthig geworden; fortwährend ist aber die Nachfrage so stark und dauernd, daß wir bereits Anstalten zu einer neuen, dritten Auflage treffen müssen. Indem wir daher dem katholischen Publikum für die freundliche Aufnahme unseres Unternehmens danken, bitten wir zugleich jene Herren, welche aus ihrer gewöhnlichen Buchhandlung Exemplare der 1ten Lieferung zur Einsicht erhalten haben, ihre Bestellung auf die Fortsetzung gefälligst sofort zu machen, indem sämtliche deutsche Buchhandlungen nur nach vorgängiger Bestellung die Fortsetzung liefern können.

Augsburg, 1. Novbr. 1853.

B. Schmid'sche Buchhandlung.

F. C. Kremer.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Druck von W. Schwendemann in Solothurn.

Hierzu eine Beilage.